

25. Oktober 2017

Postulat

von Samuel Balsiger (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Polizei bei gesetzlicher Notwendigkeit Personen aus dem ganzen Stadtgebiet wegweisen kann. Eine Voraussetzung wird immer sein, dass der Wohnsitz nicht in der Stadt Zürich ist. Die Verhältnismässigkeit ist jeweils ebenfalls zu beachten. Die Massnahme kann unter anderem Personen betreffen, die die öffentliche Sicherheit gefährden.

Begründung:

Das Polizeigesetz (PolG) definiert die Gründe für eine Wegweisung bereits heute im Detail. Allerdings werden darin die räumlichen Geltungsbereiche innerhalb der Gemeinden nicht umrissen. Aktuell werden Wegweisungen in der Stadt Zürich nur für kleinräumige Zonen ausgesprochen. Diese städtische Handhabung ist nicht zielführend.

Einerseits können die Betroffenen kurzerhand den Stadtkreis wechseln und dort ihre schädlichen Handlungen fortführen. Dadurch wird der Rechtsstaat lächerlich gemacht und die Probleme verschieben sich nur innerhalb der Stadt. Andererseits ist es bei eng definierten Zonen auch für die Polizisten nicht einfach, wegzuweisenden Personen zu erklären, wo genau sie sich in den nächsten 24 Stunden nicht mehr aufhalten dürfen. Es ist für ein friedliches Zusammenleben aber elementar, dass die Regeln des Rechtsstaates nachvollziehbar und durchsetzbar sind.

Probleme von einem Wohngebiet ins nächste zu schieben ist gegenüber der Stadtzürcher Bevölkerung nicht fair. Lebensqualität haben alle Einwohnenden verdient. Die Polizisten erhalten mit der Möglichkeit, zum Beispiel gefährliche Personen ohne städtischen Wohnsitz aus dem ganzen Stadtgebiet wegzuweisen, ein wirkungsvolles Instrument zur Sicherung unserer Lebensqualität.

Samuel Balsiger

SI